

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

XXI.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

XXI. Moyses. Fortsetzung.

Landesvertheilung an Ruben, Gad und halb Manasse.

§. 98.

Num. cp. 31.

Ein weiterer Auftrag, welcher Moyses vor seinem Hinscheiden übergeben wurde, war, zur Rache an den Madianitern von wegen der von ihnen verübten Felonie einen Feldzug gegen dieselben anzuordnen. 12,000 Mann, je 1000 aus einem Stamme, zogen unter Anführung Phinees aus und tödteten alles Männliche unter den Moabitern, bei welcher Gelegenheit auch Balaam, der verrätherische Prophet, durch das Schwert der Israeliten seinen verdienten Tod fand. Nach heimgebrachter Beute wurden auf Moyses Befehl auch alle Weiber, die keine Jungfrauen mehr waren, zur Strafe dafür, daß sie sich als Werkzeug der Verführung hatten gebrauchen lassen, um das Leben gebracht. Die in den Krieg ausgezogenen Männer, sowie die Beute, mußten vor ihrer Vertheilung erst durch das Reinigungswasser entündigt werden (§. 84.). Hiernach geschah die Vertheilung nach folgendem Maasstabe: die Hälfte davon fiel den Streitern selbst anheim, die andere Hälfte kam an die übrige Volksgemeinde. Von der ersten Hälfte kam der fünfhundertste Theil als Erstling unter die Hand des Hohenpriesters Eleazar und seiner Familie, von der anderen Hälfte der fünfzigste Theil an den übrigen Stamm Levi. Somit kamen der tausendste Theil der ganzen Beute an Eleazar, der hundertste an die Leviten, und was übrig war, wurde beinahe zu gleichen Theilen zwischen den Kämpfern und der übrigen Gemeinde ausgetheilt. Es fielen von 675,000 Schafen 675 an Eleazar, 6750 an die Leviten; von 72,000 Rindern 72 an Eleazar, 720 an die Leviten; von 61,000 Eseln 61 an Eleazar, 610 an die Leviten; von 32,000 Sclavinnen 32 an Eleazar, 320 an die Leviten. Es blieben den Kämpfern 336,825 Schafe, 35,928 Stück Rindvieh, 30,439 Esel, 17,968 Sclavinnen, und der übrigen Volksgemeinde 330,750 Schafe, 35,280 Stück Rindvieh, 29,890 Esel und 17,680 Sclavinnen zur weiteren Vertheilung übrig.

Es war bei dem Feldzug nicht einer der Kämpfer um's Leben gekommen. Aus Dankbarkeit hiefür und zugleich als Süßgabe opferten die Obersten und Kriegsteute sämmtliches erbeutetes Gold- und Silberschmelde Gott zum Geschenke auf.

§. 99.

Num. ep. 32. Deut. 3, 12 — 20.

Um diese Zeit stellten die beiden Stämme Ruben und Gad, welche durch Reichthum an Heerden von großem und kleinem Vieh besonders ausgezeichnet waren, an Moyses den zeitlichen Antrag, daß ihnen mit Verzichtleistung auf weitere Landesvertheilung die diesseits des Jordans gelegene, für ihre Zwecke ganz besonders brauchbare Landesstrecke zum Erbtheile angewiesen werden möchte. Anfangs mißtraute Moyses der Redlichkeit ihrer Absichten. Als sie aber sich anheischig machten, ihre waffenfähige Mannschaft, soviel sie deren bei Zurücklassung ihrer Weiber, Kinder und Heerden entbehren konnten, mit über den Jordan ziehen zu lassen, bis das ganze Land soweit erobert sei, daß es unter die übrigen Stämme vertheilt werden könne, gewährte Moyses ihre Bitte und theilte das Land auf der linken, d. h. östlichen Seite des Jordans in drei Theile, von denen außer Ruben und Gad die Hälfte des Stammes Manasse den dritten Theil zum Wohnsitz bekam.

§. 100.

Num. 33, 50 — ep. 34.

Eine weitere Offenbarung Gottes schärfte den Israeliten ein, daß sie nach Eroberung des jenseitigen Landes alle Einwohner desselben soviel als möglich vertilgen, namentlich aber alle Säulen, Götzenbilder und Opferhaine vernichten sollten; sonst würde, wenn sie sich hierin nachlässig bewiesen, eben der nämliche Fluch, welchen jene verdient, auf sie selber zurückfallen.

Zur Vertheilung des bereits nach seinen Grenzen zum voraus genau bestimmten Landes wurden außer Josue und Eleazar zwölf Männer, je einer aus jedem Stamme, ebenfalls zum voraus aufgestellt.

Ein hier zwischenfallender Abschnitt (Num. 33, 1 — 49.) enthält eine Aufzählung aller Lagerplätze, welche die Israeliten auf ihrem ganzen Zuge von Egypten an bis an den Jordan gehabt haben. Von Egypten aus bis an den Berg Sinai sind ihrer neun (v. 3 — 15.); vom Sinai bis nach Kethma, unter welchem Namen wahrscheinlich das Nämliche wie Gades Barne (Deut. 1, 19.) oder auch die Wüste Pharan (Num. 13, 1.), kurz jener Lagerort zu verstehen ist, von welchem aus die Kundschafter abgeschickt wurden, werden ihrer nun drei genannt. Von Kethma bis nach der Wüste Sin, in welcher Maria, Moyses Schwester, starb, sind es achtzehn. Da dieser Lagerort (Num. 20, 1.) ausdrücklich als Gades bezeichnet wird, so scheint er geographisch mit Kethma so ziemlich zusammen zu fallen. Von der Wüste Sin bis an den Jordan bleiben

noch neun übrig, im Ganzen also 39. Da die zur Ernährung der mitgeführten Viehherden nothwendigen Weidetriften hin und wieder weit auseinander liegen mochten, so ist es wahrscheinlich, daß der Zug des Volkes öfter, wie z. B. zwischen dem Berge Sinai und den Lustgräbern (vergl. S. 72.) mehrere Tage hintereinander in Bewegung war, wobei zwar wohl von Zeit zu Zeit ein kurzer Halt gemacht, vielleicht sogar ein kurzes Nachtlager genommen, aber kein eigentliches regelmässiges Lager geschlagen wurde. Außerdem könnte man es sich nicht wohl vorstellen, wie das Volk z. B. von den Lustgräbern, welche ungefähr an der Spitze des östlichen Meerbusens des rothen Meeres befindlich, binnen bloß zwei Stationen bis nach Gades Barne, an der südlichen Grenze von Palästina, hätten gelangen können.

§. 101.

Num. cp. 35. Deut. 4, 43.

Zum Schlusse folgte ein Gesetz, nach welchem die Leviten 48 Städte aus dem ganzen Lande mit einer 2000 Ellen im Durchmesser spannenden Gemarkung in der Runde vom ganzen Volke zum Eigenthum erhalten sollten (v. 6 sq.) Sechs Städte, darunter drei diesseits und drei jenseits des Jordans sollten zum Asyl dienen für unvorsätzliche Todtschläger (Deut. 19, 1—7.), welche, nachdem sie in einer im Thore der Stadt abgehaltenen gerichtlichen Untersuchung für unschuldig befunden worden, im Umkreis der Gemarkung derselben vollkommen ihres Lebens sicher sein sollten, wogegen sie bis zum Tode des gerade lebenden Hohenpriesters dieselbe unter keiner Bedingung, selbst nicht gegen angebotenes Lösegeld, sollten verlassen dürfen. Vorsätzliche und überhaupt schuldige Todtschläger wurden jedoch, nachdem sie durch mehrere Zeugen als schuldig befunden, durch das Gericht dem Verwandten des Erschlagenen als Bluträcher ausgeliefert (v. 16—21. Deut. 19, 11—13.). Als Freiorte diesseits des Jordans wurden von Moyses einstweilen bereits Bosor im Stamme Ruben, Ramoth im Stamme Gad und Golan im Stamme Manasse bestimmt.

XXII. Moyses. Fortsetzung.

Das Deuteronomium.

§. 102.

Es war mittlerweile das Jahr 2565 angebrochen. Das Lager der Israeliten befand sich noch auf seiner alten Stelle am Fuße des Gebirges Abarim im Jordanthale, der Stadt Jericho gegenüber (Num. 33, 48. 49.